

Regionalverband der
 Vertragspsychotherapeuten
 Nordrhein
 RVN

RVN c/o Birgit Löber-Kraemer
 Bonner Talweg 227, 53129 Bonn
 Telefon: 0228/223478
 Fax: 0228/223479
 Email: rvn@bvvp.de
 Bankverbindung: Sparkasse Bonn
 KtoNr. 2250173
 BILZ 380 500 00

An den
 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
 und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
 - Ausschuss-Sekretariat -
 z.H. Herrn Schlichting
 Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3846

A01

Bonn, den 3.4.2000

Betr.: Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes
 und weiterer Rechtsvorschriften sowie zur Errichtung einer
 „Psychotherapeutenkammer“
 - Drucksache 12/4379 -

Bezug: Öffentliche Anhörung vom 2.2.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die anstehende Beratung zur 2. Lesung des o.g. Gesetzesentwurfes wendet sich
 der Regionalverband der Vertragspsychotherapeuten Nordrhein e.V., der zusammen mit der
 Arbeitsgemeinschaft der Vertragspsychotherapeuten Westfalen-Lippe berufsgruppenübergrei-
 fend die Belange von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichen-
 Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen vertritt, nochmals an Sie.

Wie bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 2.2.2000
 ausgeführt, halten wir die geplante Namengebung („Psychotherapeutenkammer“) für un-
 glücklich und nicht zutreffend. Durch die Beschränkung auf die Teilmenge der Psychologi-
 schen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten als Mitglieder der
 geplanten Kammer wird nicht die Gesamtmenge der Psychotherapeuten erfaßt, da ärztliche
 Psychotherapeuten Mitglieder der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen/Lippe sind.
 Der Gesetzgeber in NRW sollte dieser Gegebenheit u.E. Rechnung tragen und nicht mit der
 Namengebung einer begrifflichen Unschärfe Vorschub leisten.
 Umgangssprachliche Verkürzungen, wie z.B. die Abkürzung „PTG“ für „Gesetz über die Be-
 rufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychothera-
 peuten“ ergeben sich später von selbst. (So ist vorstellbar, dass sich für die neue Kammer die
 griffige Abkürzung „Psycho-Kammer“ einbürgern wird)

Wir bitten Sie deshalb, den Namen „Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kin-
 der- und Jugendlichen-Psychotherapeuten“ für die neue Kammer vorzuschlagen.

Darüber hinaus möchten wir nochmals auf die Notwendigkeit eines Beirates, der für Fragen
 der Weiterbildung und des Berufsrechts, die alle drei Berufsgruppen gleichermaßen betreffen,
 hinzugezogen werden muß, hinweisen. Die Abstimmung der unterschiedlichen Gegebenheiten

zum Zugang des Berufes des Psychotherapeuten bei Psychologen /KJP und Ärzten bedarf eines verbindlichen Gremiums, um neben der Notwendigkeit der Profilbildung der neuen Berufe auch das allen drei Berufen Gemeinsame im Konsens abstimmen zu können.

Soweit aus dem Wortprotokoll vom 2.2.2000 zu entnehmen ist, sprachen sich von den zur Anhörung geladenen Verbände die mehrheitlich für einen Beirat aus, die zahlenmäßig u.W. die Mehrheit der Psychotherapeuten in NRW vertreten - diese Voten sollten daher nicht unberücksichtigt bleiben bei Ihren Beratungen.

Die leidige Notwendigkeit, angesichts der unsere Existenz gefährdenden Honorarsituation vorrangig zeitliche Ressourcen zur Sicherung der Existenz einzusetzen, hat leider dazu geführt, daß wir nicht um ein Gespräch mit Mitgliedern des Gesundheitsausschuss nachsuchen konnten. Wir hoffen aber, dass wir mit diesem Schreiben die uns für die Zukunft psychotherapeutischen Arbeitens wichtigen Aspekte, für die mit der Kammerbildung für die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder-und Jugendlichen-Psychotherapeuten erfreulicherweise die Weichen gestellt werden, deutlich gemacht haben.

Mit freundlichem Gruß



B.Löber-Kraemer

1. Vorsitzende des Regionalverbandes der Vertragspsychotherapeuten Nordrhein

gez. W.Strache

2. Vorsitzender des Regionalverbandes der Vertragspsychotherapeuten Nordrhein